



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Public Health“ am Standort Salzburg der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 11.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen	3
2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	6
4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	14
4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	17
4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	18
4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung	20
4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	24
5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	26
6 Eingesehene Dokumente	27

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand April 2018, Datenquelle Statistik Austria / unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2017/18 278.039 ordentliche Studierende.

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung
Rechtsform	Privatstiftung
Erstakkreditierung	26. November 2002
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	01. Jänner 2015
Standort/e	Salzburg, Nürnberg
Anzahl der Studierenden	1638 (Stand WS 2017/18)
Akkreditierte Studiengänge	Standort Salzburg: 16 Standort Nürnberg: 1 (Stand 10/2018)

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Public Health
Studiengangsart	Masterstudium
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	Mind. 4 Semester (Studiengeschwindigkeit individuell wählbar)
Anzahl der Studienplätze	50 pro Studienjahr
Akademischer Grad	Master of Science in Public Health (MScPH)
Organisationsform	Berufsbegleitend (Online-Format)
Verwendete Sprache/n	Deutsch (einzelne LV finden in englischer Sprache statt)
Standort/e	Salzburg
Studiengebühr	€ 4.800 pro Studienjahr (Kompetenzlevel)

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung reichte am 01.03.2018 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 24.07.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Dr. Tobias Kurth	Prof. für Public Health und Epidemiologie Direktor des Instituts für Public Health Charité – Universitätsmedizin Berlin	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Matthias Schwenkglenks , MPH	Leiter Bereich Forschung Institut für Pharmazeutische Medizin (ECPM) Universität Basel Leiter Arbeitsbereich Medizinische Ökonomie Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI) Universität Zürich	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. Gerhard Gretzl	Geschäftsführender Gesellschafter und Senior Consultant SOLVE CONSULTING Managementberatung GmbH	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Johanna Sckaer	Modellstudiengang Humanmedizin RWTH Aachen	Studentische Gutachterin

Am 13.12.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Paracelsus Medizinische Privatuniversität am Standort Salzburg statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Für die Akkreditierung des Studienganges Public Health an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) Salzburg sind der Gutachter*innengruppe sorgfältig zusammengestellte Antragsdokumente zur Verfügung gestellt worden. Basierend auf diesen Dokumenten wurde der Vor-Ort Besuch von der Gutachter*innengruppe vorbereitet, der am 13. Dezember 2018 in einer freundlich-sachlichen Atmosphäre stattfand. Das Gutachten basiert auf den von der PMU eingereichten Unterlagen (inklusive den nachgereichten Unterlagen vom 19.12.2018), sowie den vielfältigen Gesprächen während des Vor-Ort Besuches. Die Gutachter*innengruppe möchte sich bei den Organisatoren des Vor-Ort Besuches der PMU und bei der hervorragenden Betreuung durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria bedanken.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

- a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) in Salzburg ist eine als Privatstiftung organisierte Institution und in die Lehre, Forschung und Patienten*innenversorgung involviert. Neben der medizinischen Versorgung hat die PMU in den letzten Jahren Bachelor-, Master-, Diplom- bzw. Doktoratsstudiengänge entwickelt. Diese decken die Bereiche Pflegewissenschaft, Pharmazie, und Allgemein-, Familien- und Präventivmedizin ab. Zudem werden Universitätslehrgänge in diesen Bereichen angeboten. Die PMU vollzieht daher eine Entwicklung von einer rein medizinischen Ausrichtung hin zu einer Institution, die das gesamte Gesundheitswesen in den Fokus rückt. Zudem wurde vor kurzem ein Zentrum für Public Health und Versorgungsforschung etabliert, das auch formell den Fokus für Public Health und die Gesundheitswissenschaften unterstreicht. Ein Studiengang in Public Health, der Lehre und Forschung ausgehend von den bestehenden Aktivitäten etablieren und weiter voranbringen soll, ist daher eine logische Konsequenz. Die Leitung der PMU (Rektor [...]⁶) hat sich in den Vor-Ort-Gesprächen sehr unterstützend zur Etablierung des Bereiches Public Health geäußert und eine weitere, auch personelle Unterstützung in Aussicht gestellt. Der Studiengang ist außerdem in ein Gesamtlehrkonzept, basierend auf den verschiedenen Bachelorstudiengängen, über den hier zu akkreditierenden Masterstudiengang bis hin zu Promotionsprogrammen eingebunden. Die Leitung der PMU sicherte in den Vor-Ort-Gesprächen außerdem eine Finanzierung des Studiengangs für mindestens fünf Jahre zu, sodass auch im Falle einer Nichtabdeckung der Kosten des Studiengangs durch die Studiengebühren der notwendige Aufbau sichergestellt ist.

⁶ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Außerdem versicherte die Leitung der PMU, dass Studierende, die für den Studiengang eingeschrieben wurden, das Studium auch beenden können. Die Vertreter*innen der PMU und des Studienganges berichteten zudem, dass eine Analyse des Gesundheitsmarktes durchgeführt wurde und eine hohe Interesse von potentiellen Studierenden im Gesundheitswesen festgestellt wurde.

Das Studium des hier zu akkreditierenden Studiengangs „Public Health“ orientiert sich daher stark an der Zielsetzung und am Entwicklungsplan der PMU. Die Gutachter*innen halten dieses Kriterium für erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die spezifischen Ziele der einzelnen Module sind aus den Unterlagen und nach den Gesprächen mit der Studiengangsleitung klar ersichtlich. Im Allgemeinen werden Qualifikationsziele in folgenden Domänen angegeben: Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, globale Aspekte von Gesundheitspraktiken, Gesundheitsmanagement, Gesundheitsökonomie, Versorgungsforschung, Health Technology Assessment, Medizintechnik, Global Health, evidenzbasierte Entscheidungsfindung, und Gesundheitspolitik. Das Studium ist insgesamt in der Breite sehr gut aufgestellt und umfasst viele Ziele, die für Public Health Professionals von großer Bedeutung sind. In den Zielsetzungen der einzelnen Module werden klare Unterziele genannt, die die Vertiefung in vielen Aspekten verdeutlichen. Die Modulziele verdeutlichen auch, dass der Studiengang einen Fokus in der angewandten Forschung hat. Die Gutachter*innen regen an, dass eine Weiterentwicklung der Qualifikationsziele für die Bereiche Biostatistik und Epidemiologie wünschenswert sind. Die Qualifikationsziele in der praktischen Anwendung wurden auch von (...) (Vertreter der externen Lehrenden und im Privatsektor tätiger Qualitätsmanager) verdeutlicht. Für die Gutachter*innen stellen sich daher die Qualifikationsziele des Studiums sowohl allgemein als auch für die einzelnen Module klar dar und die Ziele sind mit den beruflichen Anforderungen im Bereich Public Health vereinbar.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die im Studiengang „Public Health“ angegebenen Qualifikationsziele und das Qualifikationsprofil spiegeln die Anforderungen in Forschung und Praxis für das Gebiet Public Health wider. Im Besonderen bildet das Qualifikationsprofil die jetzt schon an der PMU vorhandenen Schwerpunkte in den Bereichen Pflegewissenschaften, Allgemeinmedizin, Pharmazie, und Medizin ab und führt diese in das Gebiet der Gesundheitswissenschaften im Allgemeinen bzw. in die Domänen von Public Health fort. Das Qualifikationsprofil beinhaltet auch die Einbindung von externen Partnern, die für Studierende auch potentielle zukünftige Arbeitgeber darstellen.

Wie schon im Abschnitt b dargestellt, beinhaltet das Qualifikationsziel wesentliche Aspekte der theoretischen und praktischen Arbeit im Bereich Public Health.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Rechte und Pflichten von Studierenden sind im Ausbildungsvertrag für den Masterstudiengang „Public Health“ geregelt. Für die formale Beteiligung von Studierenden an der (Weiter-)Entwicklung der Lernziele und Lerninhalte des Masterstudiengangs benennt die Österreichische Hochschüler*innenschaft zwei Studierende für die mindestens zweimal jährlich tagende Curriculumskommission des Studienganges. Es wurde in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich, dass diese Studierenden aus dem zukünftigen Masterstudiengang „Public Health“ kommen werden. Die Vertreter*innen der Studierenden in den Vor-Ort-Gesprächen (ein Student des Diplomstudiums „Humanmedizin“ und zwei Studierende aus dem Online-Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ bzw. dem Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“) berichteten sehr überzeugend, dass eine aktive Einbindung der Studierendenschaft für das Erreichen der Lernziele und die Weiterentwicklung des Curriculums ein zentrales Anliegen der PMU ist. Die Studierenden können neben der formalen Einbindung in Gremien der Privatuniversität sich auch in regelmäßigen Evaluation zum Studiengang allgemein und zu den einzelnen Modulen äußern. In den bisherigen Studiengängen haben die Evaluationen zu konkreten Veränderungen der Lerninhalte bzw. auch zum Wechsel von Lehrenden geführt. Es gab für die Gutachter*innengruppe keinen Anlass zu erwarten, dass die Einbindung der Studierenden im Masterstudiengang „Public Health“ von den bisherigen Strukturen zur Einbindung von Studierenden abweicht. Außerdem erlauben der regelmäßige Austausch von Lehrenden mit Studierenden in kleinen Gruppen sowie die individuelle Betreuung von wissenschaftlichen Projekten auch einen direkten Austausch zwischen Studierenden und dem Lehrkörper. Daher stellt die Gutachter*innengruppe anhand der bisherigen Erfahrung laufender Studiengänge eine hohe aktive Beteiligung von Studierenden an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse fest.

Die Gutachter*innen halten dieses Kriterium für erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das ausführliche Curriculum ist im Anlagenheft zwei (V1.1) „Curriculum“ und im Antrag zur Akkreditierung des Masterstudienganges „Public Health“ (V1.1) von Seite 14-21 ausführlich beschrieben. Die Regelstudiendauer beträgt vier Semester mit 30 ECTS Punkten pro Semester. Das Kompetenzlevel I wird mit dem Abschluss des zweiten Fachsemesters erreicht, das Kompetenzlevel II mit dem Abschluss des vierten Fachsemesters. Das Curriculum ist modular

aufgebaut, wobei nachfolgende Module strukturell und inhaltlich auf vorhergehende Module aufgebaut sind. Die einzelnen Module variieren im Umfang und reichen von 2 ECTS (Spezialisierungsmodule) bis maximal 10 ECTS (Module zur Masterarbeit).

Verschiedene Prüfungsmethoden und Leistungsnachweise sind klar dargestellt. Diese reichen von Mitarbeit während Lehrveranstaltungen, Einzel- oder Gruppenpräsentationen, bis hin zur schriftlichen Prüfung. Um ein Modul zu bestehen, müssen alle Prüfungsteile für sich genommen bestanden werden.

Die Stundenpläne sind in Anlehnung an die Vorgaben des Bologna-Prozesses der Competence-Based Education entwickelt worden. Die Grundlage für den inhaltlichen Aufbau des Studiums (zum Beispiel basierend auf Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPER) oder vergleichbaren Empfehlungen) wird jedoch nicht klar.

Das Curriculum weist einen Schwerpunkt in der angewandten Forschung auf, mit vielen Expertisen, die durch die beteiligten Institutionen mitgebracht werden. Des Weiteren ist in vielen Modulen der Praxisbezug erkennbar. Die Module sind in die Blöcke wissenschaftliche Kompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung, Health Science (Public Health), Epidemiologie, Gesundheitssysteme, Primary Health Care und Versorgungsforschung, Global Health, Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik, evidenzbasierte Entscheidungsfindung, Management im Gesundheitswesen, Health Technology Assessment, verschiedene Spezialisierungsmodule und zwei Module zur Masterarbeit aufgeteilt. Nach Ansicht der Gutachter*innengruppe kommen die methodischen Grundlagen für Public Health (Biostatistik und Epidemiologie bzw. quantitative und qualitative Forschungsmethoden) zu wenig zur Geltung. Nach den Diskussionen während des Vor-Ort Besuches wurde jedoch klar, dass methodische Aspekte auch in anderen Modulen angeboten werden. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt die Abdeckung der methodischen Inhalte etwas besser im Curriculum darzustellen, und auch moderne Aspekte, wie zum Beispiel kausale Methoden in Beobachtungsstudien, anzubieten. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt weiterhin, das Curriculum um Aspekte der Digitalisierung („Big Data“, Aspekte der medizinischen Informatik etc.) und der Pharmakoepidemiologie / -vigilanz weiterzuentwickeln. Da Studierende, die neu mit dem Studium anfangen, verschiedene Expertisen im Bachelor erworben haben, sollte überlegt werden, ob einführende Module oder Propädeutika für die verschiedenen Public Health Schwerpunkte angeboten werden sollten. Diese könnten auch als zusätzliches Online-Material zur Verfügung gestellt werden. Nach Auskunft der Verantwortlichen beim Vor-Ort-Besuch können solche vorbereitenden Elemente derzeit bereits auf individueller Ebene realisiert werden, indem Inhalte anderer Studiengänge temporär freigeschaltet werden.

Insgesamt hält die Gutachter*innengruppe den Inhalt, Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums bzw. der einzelnen Module ausgehend von den fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen des Gebietes Public Health für geeignet. Die Gutachter*innen halten dieses Kriterium für erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Der zu akkreditierende Studiengang hat einen klaren Fokus auf der angewandten Forschung und beinhaltet darüber hinaus aufeinander aufbauende methodische und methodisch-

anwendungsorientierte Module. Die Inhalte der Module sind klar auf das Masterniveau ausgerichtet, im Besonderen auch durch den klaren Praxisbezug in Forschung und Anwendung. Daher ist der vorgesehene akademische Grad „Master of Science in Public Health“ (abgekürzt: MScPH) angebracht und international vergleichbar.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Das klare und ausführlich dargestellte Curriculum entspricht in Umfang und Inhalt vergleichbaren internationalen Studiengängen im Gebiet Public Health. Alle Leistungen, die von Studierenden im Rahmen des Studiums erbracht werden, sind ECTS-Punkten zugeteilt. Ein ECTS-Punkt entspricht, wie international üblich, 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten. Der Masterstudiengang Public Health umfasst zwei Kompetenzlevel, die jeweils in zwei Semester unterteilt sind. In jedem Semester können bis zu 30 ECTS-Punkte gesammelt werden. In einem Kalenderjahr können daher bis zu 60 ECTS-Punkte (1500 Arbeitsstunden) absolviert werden. Es sind für die einzelnen Module die jeweiligen ECTS-Punkte klar zugeteilt und angegeben. Auch unter Berücksichtigung der Vor- und Nachbearbeitungszeiten für Studierende, ist die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System angemessen und für die Gutachter*innengruppe nachvollziehbar.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das Studium umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte und soll berufsbegleitend von den Studierenden in vier Semestern durchgeführt werden. Pro Kalenderjahr können bis zu 60 ECTS-Punkte gesammelt werden, was einem Zeitaufwand von 1500 Arbeitsstunden gleichkommt. Nach detaillierter Durchsicht des Curriculums, sowie der zu erwartenden Vor- und Nachbearbeitungszeiten der verschiedenen Module bzw. der angedachten Prüfungslast stellt sich für die Gutachter*innengruppe ein relativ hoher zeitlicher Aufwand dar, um das Studium abzuschließen. Da das Studium jedoch im Wesentlichen durch Online-Materialien bzw. virtuelle Hörsäle eine sehr hohe Flexibilität aufweist und die PMU über hinreichende Erfahrung mit ihren Bachelorstudiengängen verfügt, stellt die Gutachter*innengruppe fest, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreichbar sind. Der Gutachter*innengruppe wurde weiterhin eindrucksvoll dargelegt, dass eine hochgradig individuelle Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden möglich ist, um nicht zuletzt auch eine zeitlich optimierte Umsetzung der Qualifikationsziele im zeitlichen Rahmen der

Studiendauer zu erreichen. Die Einschätzung, dass die Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können und die Studierenden neben dem Studiengang noch ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, wurde auch von den an den Gesprächen teilnehmenden Studierenden bestätigt. Die Möglichkeit einer Verlängerung des Studiums für die Studierenden, die durch eine zu hohe berufliche Belastung den Studiengang in der Minimalzeit von vier Semestern nicht beenden können, ist problemlos möglich. Sehr beeindruckend war für die Gutachter*innengruppe der Erfahrungswert aus den Bachelorstudiengängen, dass lediglich 3 % der eingeschriebenen Studierenden das Studium nicht beenden.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Im Anlagenheft 1 (V1.1) ist von Seite 36-64 eine detaillierte Prüfungsordnung für den Studiengang „Public Health“ bereitgestellt. Die Prüfungsordnung unterteilt sich in 19 Punkte, die sämtliche für einen Studiengang wichtigen Aspekte abdecken. Im Besonderen werden: Rechtsgrundlage und Geltungsbereich, Ausbildungsziele, Zulassung, Auswahl- und Aufnahmeverfahren, Anrechenbarkeit von Vorleistungen, Immatrikulation und Inspektion, Anwesenheit, Beurlaubung und Freistellung, Curriculum, Organisation und Lehr- und Lernressourcen, Prüfungen und Leistungsnachweise, Evaluierung, Abschlussarbeit und-Prüfung, Mitwirkung und Vertretung Studierender, sowie das Procedere für Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung abgedeckt.

Während des Vor-Ort-Besuches wurden Details der Prüfungsordnung besprochen. Zu Diskussion über das Curriculum und das Zulassungsprocedere siehe die entsprechenden Unterpunkte. Die Gutachter*innengruppe hat darauf hingewiesen, dass unter Punkt 5.2 der Prüfungsordnung die Beherrschung der englischen Sprache im Niveau B2 und nicht C1 verlangt werden sollte, da dies in anderen Dokumenten so festgehalten wurde. Die Vertreter*innen des Studiengangs versicherten, dass diese Änderung bereits vorgenommen wurde. Die Prüfungsformen und Leistungsnachweise sind inklusive der Richtlinie für Benotung klar aufgeführt. Die Gutachter*innengruppe hält die Prüfungsmethoden für geeignet, um das Erreichen der definierten Lernziele zu beurteilen.

Die Gutachter*innen halten dieses Kriterium für erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienbewilligung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements ist in deutscher und englischer Sprache vorgesehen. Die entsprechenden Entwürfe sind im Anlagenheft 1 (V.1.1) auf den Seiten 11-20 (Deutsch) und 21-30 (Englisch) aufgeführt. Die Diploma Supplements entsprechen

internationalen Standards und entsprechen der Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF.

Die Gutachter*innen halten dieses Kriterium für erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Abschnitt fünf und das Auswahl- und Aufnahmeverfahren im Abschnitt sechs der Prüfungsordnung aufgeführt. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen. Für den Studiengang „Public Health“ werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die folgende Voraussetzungen erfüllen und nachweisen können: abgeschlossenes Bachelorstudium oder vergleichbares Äquivalent in Public Health oder in anderen Bezugswissenschaften (zum Beispiel Pflegewissenschaft, Medizin, Soziologie, Psychologie etc.) oder einen vergleichbaren internationalen Abschluss. Außerdem werden eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen sowie adäquate Kenntnisse der deutschen (Niveau C1) und englischen (Niveau B2; siehe auch unter Abschnitt i) Sprache vorausgesetzt. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung eines Studiums entscheidet die Studiengangsleitung.

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet neben der Einreichung der erforderlichen Nachweise und Dokumente ein Auswahlgespräch. In diesem Auswahlgespräch werden die individuellen Zielsetzungen der Bewerber*innen im Sinne einer Karriereplanung / -fortsetzung betrachtet. Darüber hinaus werden die Bewerber*innen über die Rahmenbedingungen des Studiums, vor allem bei Berufstätigkeit, befragt. Die Auswahl in das Studium erfolgt ohne Rücksicht auf ethnische Herkunft, politische, philosophische oder religiöse Überzeugung, Alter, Behinderung, Geschlecht oder sexuelle Ausrichtung und ungeachtet ihres Personenstands oder ihrer familiären Verhältnisse. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der PMU eine Gewichtung der im Auswahlverfahren dargestellten Punkte vorzunehmen, um für Studierende eine bessere Transparenz herzustellen und gegen mögliche Einsprüche eine bessere Dokumentation zu haben.

Die Gutachter*innen halten dieses Kriterium für erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

I. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Ein Ausbildungsvertrag für den Masterstudiengang „Public Health“ ist im Anlagenheft 1 (V1.1) Seite 1-8 abgebildet. Dieser Ausbildungsvertrag regelt alle Rechte und Pflichten der Privatuniversität bzw. der/des Studierenden. Ein Ausbildungsvertrag der laufenden Studiengänge ist auf der Webseite der PMU leicht zu finden und als PDF herunterladbar.

Informationen zum Ausbildungsvertrag bzw. ein Muster des Ausbildungsvertrags für den Masterstudiengang „Public Health“ sind auf <https://www.pmu.ac.at/public-health.html> veröffentlicht.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die PMU hat große Erfahrungen in der erfolgreichen Durchführung von verschiedenen Studiengängen. Der hier zu akkreditierende Studiengang in Public Health beinhaltet dieselben hohen Qualitätsansprüche. Im Antrag zur Akkreditierung des Masterstudienganges „Public Health“ (V1.1) ist im Abschnitt 3.9 und 3.10 ein Maßnahmenkonzept beschrieben, dass den Studierenden eine umfangreiche Betreuung als Rahmenbedingung bietet. Dieses Konzept stellt nicht nur sicher, dass den Studierenden ein/e Ansprechpartner*in bei Problemen an die Seite gestellt wird, sondern auch, dass ein regelmäßiger Kontakt gesucht wird, um möglichen Problemen vorzubeugen. Dieses unterstützende Betreuungskonzept betrifft nicht nur die Studienleistungen, sondern auch die persönlichen Umstände der Studierenden. Dass dieses Betreuungskonzept sehr gut funktioniert, wurde von der Vertreterin und den Vertretern der Studierenden überzeugend bestätigt.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

Der Masterstudiengang „Public Health“ an der PMU ist ein Online-Studiengang. Die Gutachter*innengruppe konnte sich während des Vor-Ort-Besuches von den sehr guten technischen Voraussetzungen für ein solches Studium überzeugen. Die PMU verfügt über eine mehrjährige Erfahrung in der Durchführung von Online-Studiengängen und hat neben der notwendigen technischen Infrastruktur ein sehr gut ausgebildetes Team für die technische Umsetzung eines solchen Studienganges. Neben den online verfügbaren Dokumenten und Informationsmaterialien der einzelnen Lehrmodule, arbeitet die PMU mit sogenannten virtuellen Hörsälen, die auf der Plattform Adobe Connect laufen. Während des Vor-Ort Besuches konnte sich die Gutachter*innengruppe von der Durchführung einer Testveranstaltung in einem virtuellen Hörsaal überzeugen. Das online Team der PMU überzeugte außerdem durch ein hervorragendes technisches und organisatorisches Sachwissen. Die Finanzierung für die technischen Tools des Onlinestudienganges ist durch die PMU gesichert.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

- a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Das PMU-interne wissenschaftliche Lehrpersonal für den Online-Masterstudiengang „Public Health“ speist sich primär aus zwei Instituten, dem Institut für Allgemein-, Familien- und Präventivmedizin (Vorständin: [...]) und dem Institut Pflegewissenschaft und -praxis (Vorstand: [...]). Aus den Erläuterungen während des Vor-Ort-Besuchs ergibt sich, dass in Zukunft auch Mitarbeitende des noch jungen Instituts für Pharmazie (Vorständin: [...]) verstärkt einbezogen werden sollen.

Die eingereichten Dokumente und Ausführungen während des Vor-Ort-Besuchs führen zum Schluss, dass die drei Institute in ausreichendem Umfang wissenschaftliches Lehrpersonal für die Lehre im Studiengang „Public Health“ zur Verfügung stellen, wobei entsprechende Stellenprozente fest zugewiesen werden. Dass anderswo keine Lücken entstehen, wird ermöglicht durch Aufstockungen von Anstellungen bzw. Neuanstellungen für andere Tätigkeiten auf Basis guter Finanzlage aus den anderen Studiengängen der beteiligten Institute und aus Rückstellungen. Statistische und epidemiologische Kompetenzen des Lehrpersonals sind laut den Ausführungen der PMU-Gesprächspartner im erforderlichen Masse vorhanden. Alle Lehrenden sind auch in die Forschung der PMU involviert. Bei entsprechender Entwicklung des Masterstudiengangs „Public Health“ bzw. der Forschung im Bereich der Trägerinstitute seien weitere Anstellungen denkbar.

Ergänzend zum internen Lehrpersonal werden externe Expert*innen, typischerweise mit großem Praxisbezug, in die Lehre involviert. Zu diesen zählen Mitarbeitende Public Health-relevanter österreichischer Institutionen wie Gesundheit Österreich GmbH und dem Ludwig Boltzmann Institute for Health Technology Assessment. Ein substantieller Teil der Lehrveranstaltungen wird von mehreren Lehrpersonen gemeinsam durchgeführt, wobei auf Diversität hinsichtlich Berufsgruppen und Erfahrungshintergründen geachtet wird. Die Lehrpersonen stehen während der Online-Kurse und auch danach den Studierenden zur Verfügung.

Ergibt die Entwicklung der Projekte der Studierenden in den Vertiefungsmodulen in Einzelfällen, dass benötigte methodische Spezialkenntnisse an der PMU nicht vorhanden sind, bestehen gute Beziehungen zur Universität Salzburg, wo dann entsprechende Expert*innen beigezogen werden können. Die Erfahrung der etablierten PMU-Studiengänge ist, dass solche Fälle selten sind, aber konkret vorgekommen und dann entsprechend effizient gehandhabt werden.

Alle Lehrpersonen haben Lehrerfahrung. Sie werden verpflichtend zu den technischen Aspekten des Online-Teaching geschult. Darüber hinaus werden an der PMU und an den direkt beteiligten Instituten diverse didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Ein monatlicher Teachers Club steht auch externen Lehrpersonen offen.

Die beim Vor-Ort-Besuch Auskunft gebenden Studierenden anderer PMU-Studiengänge bestätigen die Qualität der Lehre, und dass im Hinblick auf die Abschlussarbeiten und darüber hinaus großer Wert auf den Aufbau von Methodenkompetenz und die Förderung von

Publikationen gelegt wird. Evaluationen von Lehrveranstaltungen, die verpflichtend sind, haben laut den Berichten der Studierenden während des Vor-Ort-Besuches zügig direkte Handlungsfolgen.

Insgesamt sind die geplanten Lehrpersonen und deren Qualifikationen für einen Studiengang mit Fokus auf angewandter Forschung voll angemessen, mit Möglichkeiten für eine zukünftige Weiterentwicklung.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Der Studiengangleiter, (...), steht dem Studiengang mit einem Vollzeitäquivalent zur Verfügung. Er promovierte an der PMU in Medizinischer Wissenschaft und erfüllt die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur, seit er am 5. Juni 2018 die Habilitation für das Lehrgebiet 'Theoretische Allgemein-/Familienmedizin' erlangte. Weiterhin besitzt er einen Magisterabschluss in Sportwissenschaften sowie Master-Abschlüsse in Social Science in Public Health und Business Administration (Schwerpunkt: Health Care Management). Er absolvierte zudem verschiedene Weiterbildungen, unter anderem zu Themen aus den Bereichen Klinische Epidemiologie und Evidenzbasierte Medizin. Seine berufliche Erfahrung umfasst wissenschaftliche Mitarbeit am renommierten Ludwig Boltzmann Institute for Health Technology Assessment (Wien). Seit 2010 ist er in Forschung und Lehre an der PMU tätig.

Drei weitere promovierte Personen stehen dem Studiengang im Umfang von zusammen einem Vollzeitäquivalent zur Verfügung. Diese sind (...) (Institut für Pflegewissenschaft und -praxis, 0.5 Vollzeitäquivalente), (...) (Institut für Pflegewissenschaft und -praxis, 0.25 Vollzeitäquivalente) und (...) (Institut für Allgemein-, Familien und Präventivmedizin, 0.25 Vollzeitäquivalente).

Hinzu kommen diverse weitere interne und externe Lehrpersonen, wie in der Antragsdokumentation (Akkreditierungsantrag, Kapitel 4, und Anlagenhefte 3.1 und 3.2) im Detail ausgeführt und oben in Abschnitt a adressiert.

Im Bereich der Studiengangorganisation und Studierendenberatung sind zwei weitere Personen mit wissenschaftlichem Abschluss involviert, (...) und (...), zusammen mit 0.75 Vollzeitäquivalenten. Diese werden wiederum von nichtakademischem PMU-Personal unterstützt.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

Personal

- c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Aus der Antragsdokumentation ergibt sich, dass die Abdeckung des Lehrvolumens zu knapp drei Vierteln durch internes, also hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt wird. Die Ausführungen der PMU-Vertreter*innen während des Vor-Ort-Besuchs bestätigen dies. Das Soll von 50% Abdeckung durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist also übererfüllt.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

Personal

- d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

In der Antragsdokumentation wird die Betreuungsrelation hautsächlich als Betreuungsrelation für Masterarbeiten interpretiert. Die Verantwortlichen gehen von einer Maximalzahl von 50 Studierenden pro Jahr aus. Bei 19 internen Personen mit Doktorat alleine an den Instituten für Allgemein-, Familien und Präventivmedizin sowie für Pflegewissenschaft und -praxis, die als Betreuende in Frage kommen, entspricht dies einer Relation von 1 Betreuer*in pro 2.63 Studierende. Bei dieser Darstellung ist jedoch relativierend darauf hinzuweisen, dass das angeführte Personal nicht ausschließlich dem Studiengang „Public Health“ zur Verfügung steht, sondern sich durch die Betreuung von Personal aus bereits bestehenden Instituten errechnet. Im Vor-Ort-Besuch wurde darauf hingewiesen, dass Personalaufstockungen bereits durchgeführt wurden, wodurch gesamthaft die Verfügbarkeit von betreuendem Personal verbessert wurde.

Nach weiteren erwarteten Doktoratsabschlüssen im Bereich des internen Personals der beiden Institute wird eine weitere Verbesserung der Betreuungsrelation erwartet. Darüber hinaus kommen andere Mitarbeitende der PMU, des Salzburger Universitätsklinikums und aus dem Kreis der externen Lehrenden als Betreuende in Frage.

Für die allgemeine Betreuung der Studierenden während des Studiums stellt sich die Betreuungsrelation durch das gesamt Lehrpersonal noch günstiger dar. Potentiell hinzu kommen etwaige fachliche Elemente der Betreuung durch die wissenschaftlich ausgebildeten Personen der Studiengangorganisation (...), [...]).

Studierenden, die allenfalls bei Studienbeginn noch Defizite im Bereich einzelner, vorausgesetzter Kompetenzen haben, werden propädeutische Elemente empfohlen. Wo sinnvoll, erfolgt eine temporäre Freischaltung von geeigneten Modulen aus bestehenden Studiengängen ohne Zusatzkosten. Es ist zu erwarten, dass dies geeignet ist, den späteren Betreuungsaufwand zu reduzieren.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Die PMU konnte ein ausgereiftes System zum Qualitätsmanagement aufweisen, in das der Studiengang „Public Health“ nachvollziehbar eingebunden werden kann.

Es handelt sich um einen Prozess, in den Organisationseinheiten der Privatuniversität und des Studiengangs eingebunden sind und der von der Stabstelle Qualitätsmanagement der PMU begleitet wird. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Lehre, Forschung und Vernetzung. Dass das Qualitätsmanagement an der PMU aktiv gelebt wird, wurde auch von den Vertreter*innen der Studierenden bestätigt, mit denen die Gutachter*innen während des Vor-Ort-Besuchs sprechen konnten.

Die Gutachter*innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Das Erreichen von Qualität ist ein zentrales Gut und wird von allen am Studiengang beteiligten Mitarbeiter*innen als aktiver, fortwährender Prozess verstanden. Zentral für den periodischen Prozess der Qualitätssicherung an der PMU ist ein regelmäßig verfasster Qualitätsbericht für die drei Bereiche Studium und Lehre, Forschung, und Organisation, der für jeden Bereich festgeschriebene Kennzahlen und Themengebiete beinhaltet. Auf Basis dieser Berichte werden auf Ebene der Hochschule Gespräche geführt, neue Ziele definiert und eine Strategie zur Qualitätsverbesserung entwickelt. Verantwortlich für die Qualitätssicherung und deren Weiterentwicklung ist die jeweilige Leitung der verschiedenen involvierten Einheiten.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs basiert auf dem Leitbild (Vision/Mission/Werte/Ziele) und baut auf den Grundsätzen und Qualitätszielen der PMU (regelmäßige Überprüfung der Qualität in Lehre und Forschung, Bereitstellung erforderlicher Ressourcen, nationale und internationale Vernetzung, Auswahl und Unterstützung von Studierenden, und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden, und Organisation) auf.

Zum einen wird jährlich ein Qualitätsbericht angefertigt, welcher sowohl eine Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche ist, als auch eine Erfolgskontrolle darstellt. Zum anderen werden regelmäßig Reakkreditierungen mit externen Gutachter*innen durchgeführt und bei Berücksichtigung der Anmerkungen kann eine Verbesserung der Qualität des Studiengangs erreicht werden. Dies wird durch die Einbindung des Gutachtens in den Qualitätsbericht gewährleistet. Die für jeden Studiengang eingerichteten Curriculumskommission, die sich aus Vertreter*innen der Fachbereiche, der Studiengangsleitung, Vertreter*innen der Studierenden, und einem/r Vertreter*in der Stabstelle Qualitätsmanagement zusammensetzt, kommt in der

Überprüfung der Qualitätssicherung eine zentrale Rolle zu. Diese Kommission kann entsprechende Maßnahmen empfehlen, um den Prozess der Qualitätssicherung zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Die Gutachter*innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Qualitätssicherung

- c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Studierende haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen und Prüfungsformate online zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluationen werden der Studiengangsleitung, der Fachbereichsleitung, der Curriculumskommission, und anderen Gremien zur Begutachtung zur Verfügung gestellt und dienen als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für Anpassungen der evaluierten Formate. Außerdem sind zwei Studierende des Studiengangs permanente Mitglieder der Curriculumskommission, welche eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung des Curriculums, sowie der Struktur und der Prüfungsmodalitäten des Studiengangs spielt. Auch in Gremien wie Senat, Habilitationskommission und in Berufungskommissionen haben Studierende Sitz- und Stimmrechte und somit einen substantiellen Einfluss auf die Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Studierenden an Feedback-Gesprächen zu den Modulen teilnehmen werden, gerade bei neu eingerichteten Studiengängen, auf eine kritische Betrachtung hingewiesen. Der Austausch und die Vernetzung der Studierenden untereinander werden von der PMU durch wöchentlich eingerichtete online Räume ermöglicht, wobei sich unter Studierenden auch andere Plattformen gefunden und bewährt haben. So entstehen Lerngruppen, welche sich sowohl fachlich als auch persönlich unterstützen und welche eine gemeinschaftliche Reflexion über Studium und Studienbedingungen fördern.

Die Gutachter*innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Im Antrag zur Akkreditierung ist in Kapitel 6 – Finanzierung und Infrastruktur – der Finanzierungsplan für das Masterstudium „Public Health“ mit den Kalkulationen für die Erlös- und Kostenentwicklung für den Zeitraum 2019 - 2024 dargestellt.

Betreffend Erlöse wurde die geplante Entwicklung der Anzahl der Studierenden mit den jeweiligen Studiengebühren und den Gebühren für Aufnahme, Prüfungen und Bewerbung als Basis für die Berechnung unterlegt.

Die Erreichung der Zielgröße für die geplante Anzahl der Studierenden wurde mit dem Unique Selling Proposition (USP) der PMU als Online-Studiengang begründet. Für den Online-Studiengang wird als potentieller Einzugsbereich der gesamte deutschsprachige Raum gesehen. Die Nachfrage nach Absolvent*innen mit Public Health Ausbildung wird laut Prognose der PMU steigen, da durch das veränderte Gesundheitssystem sich laufend neue Anforderungen für alle Gesundheitseinrichtungen und Berufsgruppen ergeben.

Dem Studiengang wird seitens der PMU gemäß Auskunft des Rektors der PMU beim Vor-Ort-Besuch budgetär eine Anlaufzeit gewährt, bis die geplante Anzahl an Studierenden erreicht ist. Die PMU habe zudem ausreichende Mittel, um diese Anlaufzeiten zu überbrücken und kann garantieren, dass auch bei einem allfälligen Auslaufen des Studiengangs der Abschluss jedes Studierenden sichergestellt werde.

Im Vor-Ort-Besuch ergaben sich Fragen zur Kalkulationen für die Erlös- und Kostenentwicklung (siehe weiter unten), für die eine Nachrechnung zur näheren Erläuterung eingefordert wurde. In der Nachrechnung zur Erläuterung des Finanzplans vom 19.12.2018 wird nochmals festgehalten: „Es wird hiermit garantiert, dass die Finanzierung des zugewiesenen Personals laut Punkt 4.1. des Antrags sowie alle weiteren Kosten jedenfalls für die ersten 6 Jahre gesichert ist. Sollte eine Finanzierung durch die Erlöse aus unerwarteten Gründen nicht möglich sein, verfügt das Institut für Pflegewissenschaft und –praxis über ausreichend finanzielle Rücklagen.“

Von den Gutachter*innen wird mit Berücksichtigung der angeführten Attraktivität des Studiengangs als Online-Studium mit Zeit- und Ortsunabhängigkeit und nur sehr geringer Präsenz, sowie mit der verbindlichen Zusage der Sicherstellung der Finanzierungsquellen das Kriterium als plausibel und erfüllt bewertet.

Betreffend Kostenaufstellung wurde in der Diskussion im Vor-Ort-Besuch seitens der Gutachter*innen darauf hingewiesen, dass insbesondere die auf Seite 22 des Antrags angeführten Personen als Stammpersonal nicht zur Gänze in der Kostenaufstellung enthalten sind, und eine ergänzende Erläuterung eingefordert.

In der Nachrechnung vom 19.12.2018 wurden ergänzende Erläuterungen gegeben. Dabei wurde festgehalten, dass die Personalkosten nur anteilig angeführt sind, da die dem Studiengang laut Punkt 4.1. des Antrags zugewiesenen Mitarbeiter*innen im Rahmen des Kostenstellensystems der PMU auch anderen Kostenstellen zugeordnet sind und durch diese auch anteilig finanziert werden.

Außerdem wurde erläutert, dass für den Studienbetrieb anfallende Kosten wie Adobe-Connect-Lizenzen und Starter Sets in den Positionen „E-Learning Schulung laufend“ sowie „Technischer Support Studierende“ inkludiert sind.

Nach Prüfung der aktualisierten Unterlagen wird seitens der Gutachter*innen zusammenfassend festgehalten, dass auch in der Nachrechnung in der Kostenaufstellung nicht alle Kosten enthalten sind, die dem Studiengang im Sinne einer vollständigen Zurechnung von direkt verursachten Kosten – insbesondere des anteilig zugeordneten Stammpersonals – und weiterer Overheads entstehen. Betreffend Overheads wurde beim Vor-Ort-Besuch erläutert, dass im Falle aller neuen Studienangebote - wie dem vorliegenden Masterstudiengang „Public Health“ - die Overhead-Zahlungen ausgesetzt werden, bis es zu einer festen Verankerung des betreffenden Angebots in der Universitätslandschaft gekommen ist. Der oben genannte Overhead ist daher in Abstimmung mit der Leitung der Privatuniversität erst ab 2021 geplant.

Aus der Sicht der Gutachter*innen ist es plausibel nachvollziehbar, dass in der Startphase eines neuen Studiengangs noch keine Zuordnung von Overheads erfolgt und erst ab vollständiger Etablierung eine Zurechnung aller anteiligen Kosten erfolgt.

Mit Verweis auf die in der Nachrechnung aktualisierten Tabelle 12 ausgewiesenen Differenz von Erlösen [...] ab dem Vollbetrieb für die Jahre 2023 und 2024) und zugeordneten Kosten [...] für 2023 und 2024) sind ausreichende Reserven für die Sicherung der Finanzierung gegeben. Die vorhergehenden Jahre (nicht im Vollbetrieb) werden durch die Zusagen der PMU hinreichend abgedeckt.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium einer ausreichenden Kostendeckung und finanziellen Sicherstellung für den Studiengang als erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

- b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Der Studiengang ist als Online-Studium konzipiert. Aus anderen Online-Studiengängen liegen der PMU umfangreiche Erfahrungen vor. Die Vorteile der Ortsungebundenheit wurden von den Vertreter*innen der Studierenden positiv hervorgehoben.

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung konnte ein guter Überblick über die vorhandenen räumlichen und technischen Ressourcen gegeben werden (siehe dazu auch die Ausführungen der Gutachter*innen zu § 17 Abs. 1 lit. n PU-AkkVO).

Die erforderliche Raum- und Sachausstattung ist mit Bezug auf die Organisation als Online-Studium und Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung der vorhandenen Einrichtungen mit anderen Studiengängen gegeben.

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

- a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)*

An den Trägerinstituten des Studiengangs, den Instituten für Allgemein-, Familien- und Präventivmedizin sowie für Pflegewissenschaft und -praxis, bestehen umfangreiche, gut etablierte Forschungsaktivitäten, die dem Bereich der angewandten Forschung zuzuordnen sind. Beim ersten Institut liegen die Forschungsschwerpunkte patient*innenzentriert im Bereich der Primärversorgung, Allgemeinmedizin, Public Health und Versorgungsforschung (Thema z.B. Polypharmazie). Beim letzteren liegen sie im Bereich der patient*innenzentrierten Pflegeforschung mit Public Health-Relevanz und der Versorgungsforschung (Themen z.B. Curriculum Palliative Care für osteuropäische Länder, Schmerzbehandlung, Pflege von

Menschen mit Demenz). Das Institut für Pflegewissenschaft und –praxis ist außerdem WHO Collaborating Centre for Nursing Research and Education (derzeit bis Anfang 2020, Verlängerung dieses Status wird angestrebt). Beim Vor-Ort-Besuch werden Projekte erwähnt, die aus den Forschungsförderungsprogrammen der Europäischen Union (FP7, HORIZON 2020) finanziert werden. Insgesamt weisen bzw. wiesen die beiden Institute nach mündlicher Auskunft Beteiligung an 4 (Allgemein-, Familien- und Präventivmedizin) bzw. 3 (Pflegewissenschaft und –praxis) solcher Projekte auf. An einem EU-finanzierten Projekt war der designierte Studiengangsleiter (...) direkt beteiligt. Diverse Forschungsprojekte finden für bzw. mit Partnern in Deutschland statt. Die im Aufbau befindlichen Forschungsaktivitäten des jungen Instituts für Pharmazie werden, gemäß Erwartungen, in Zukunft ebenfalls eine substantielle Rolle spielen.

Im Jahr 2018 wurde von den beteiligten Instituten das Zentrum für Public Health und Versorgungsforschung gegründet (<https://www.pmu.ac.at/wissenschaftliche-institute/zentren/zentrum-fuer-public-health-und-versorgungsforschung.html>), was laut den Aussagen unserer Gesprächspartner*innen einen zusätzlichen Bedeutungsgewinn dieses Bereichs und einen hohen Stellenwert aus der Perspektive der Gesamtuniversität impliziert. Die medizinische Primärversorgung in Österreich unterliege derzeit einem großen Umbruch. Ebenso würden datenbasierte Grundlagen für gesundheitspolitische Entscheide fehlen. Diese Gegebenheiten werden als große Chance für das Zentrum gesehen, konkret für die wissenschaftliche begleitete (Weiter-)Entwicklung von Interprofessionalität und neuen Versorgungsformen sowie für Forschung auf Basis großer, bestehender Datensätze (Stichwort Big Data). Auf Projektebene erfolgt bereits eine Zusammenarbeit z.B. mit der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Namenswahl des Zentrums soll auch den Forschungsfokus des neuen Online-Studiengangs betonen.

Der auf den Websites der Institute (<https://www.pmu.ac.at/pflege.html>, <https://www.pmu.ac.at/allgemeinmedizin.html>, besucht am 17.12.2018) ausgewiesene Output an wissenschaftlichen Publikationen erscheint adäquat, wenn auch weiter ausbaufähig. Es erscheint plausibel, dass der geplante Studiengang in Public Health hierzu beitragen kann. Für das Institut für Pflegewissenschaft und –praxis sind in 2017 und 2018 jeweils über 20 Publikationen in Fachzeitschriften (im Regelfall mit Peer review) ausgewiesen. Bei den meisten handelt es sich um Originalarbeiten, wobei vereinzelt auch Editorials aufgeführt sind. Ein substantieller Teil der Arbeiten erschien in englischsprachigen Zeitschriften mit relevantem Impact-Faktor. Ein weiterer substantieller Teil erschien in deutschsprachigen Fachzeitschriften, was angesichts der relativ starken Ausrichtung des Instituts auf angewandte Forschung im deutschsprachigen Raum nicht unangemessen erscheint. Für das deutlich kleinere Institut für Allgemein-, Familien- und Präventivmedizin sind in 2017 und 2018 jeweils etwa 10 Publikationen in Fachzeitschriften (im Regelfall mit Peer review) ausgewiesen, bei ansonsten ähnlichen Charakteristika.

Vor dem Hintergrund dieser Sachverhalte bewerten die Gutachter*innen das Kriterium als erfüllt.

Forschung und Entwicklung

- b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.*

Die Trägerinstitute des geplanten Masterstudiengangs „Public Health“ weisen, konsistent mit der Gesamtausrichtung der PMU, eine starke Forschungsorientierung auf und fördern die Forschung aktiv. Alle internen Lehrenden des geplanten Studiengangs sind folglich in die angewandte Forschung der Trägerinstitute eingebunden und haben Forschungserfahrung. Dies wird während des Vor-Ort-Besuchs von verschiedenen Gesprächspartner*innen beschrieben. Es kommt auch in den Lebensläufen, Projektbeteiligungen und Publikationslisten der meisten Lehrenden zum Ausdruck. Die Aussagen der während des Vor-Ort-Besuchs Auskunft gebenden Studierenden anderer PMU-Studiengänge sind konsistent mit diesem Eindruck. In den Gesprächen mit den internen Lehrenden und (...) als Vertreter der externen Lehrenden wurde mehrmals darauf verwiesen, dass die verschiedenen Forschungsprojekte auch direkt in die Lehre mit einfließen. Außerdem besteht durch die verschiedenen Forschungsaktivitäten ein vielseitiges Angebot für potentielle Masterarbeiten.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

Forschung und Entwicklung

- c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.*

Es wird während des Vor-Ort-Besuchs deutlich, dass auch die Arbeit der Lehrenden mit den Studierenden der PMU dem Prinzip der Forschungsorientierung verpflichtet ist. Verschiedene Gesprächspartner*innen beschreiben dies für die bereits etablierten Studiengänge. Es wird dargestellt und ist plausibel, dass die gleichen Prinzipien auch im geplanten Masterstudiengang „Public Health“ zur Anwendung kommen sollen. Es soll damit ein stärkerer Schwerpunkt auf wissenschaftliches Arbeiten gesetzt werden als in vergleichbaren Programmen.

Die Entwicklung wissenschaftlicher Methodenkompetenz und die Forschungsförderung werden als Strukturelemente gesehen und in den Studiengängen gelebt. Wissenschaftliche Methodenkompetenz und kritisches Lesen von wissenschaftlicher Literatur werden früh gefördert und während des Studiums stufenweise aufgebaut. Kongresspräsentationen und Publikationen werden aktiv gefördert, teilweise auch finanziell. Für die höheren Semester werden Schreibwerkstätten und Lehrveranstaltungen zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen angeboten. Dies wird von den während des Vor-Ort-Besuchs Auskunft gebenden Studierenden der Studiengänge Diplomstudium "Humanmedizin", Masterstudium "Advanced Nursing Practice" Bachelorstudium "Pflegewissenschaft Online" vollumfänglich bestätigt. Die Studierenden heben eine sehr gute Betreuung explizit hervor.

Der Studiengangleiter beschreibt anschaulich anhand des EU FP7-Projekts, an dem er selbst beteiligt ist, wie die Verzahnung von Forschung und Lehre erfolgen kann. Die Studierenden erhalten zum Beispiel eine resultierende Publikation und analysieren diese. Anschließend erfahren sie weitere Details zum Forschungsprojekt, als Basis für ein Verständnis, was man in

der Publikation alles nicht sehen kann, wie die Forschung wirklich abläuft, dass es keine perfekten Studien gibt, etc. Hierdurch entsteht ein verbessertes Verständnis des Forschungsprozesses.

Im Idealfall entstehen Masterarbeiten bzw. sonstigen Abschlussarbeiten so, dass die Studierenden über die Studienzeit hinweg eigene Projekte entwickeln. Bei der Themenfindung, Entscheiden über die Ausrichtung (z.B. quantitativ versus qualitativ) erfolgt beratende Unterstützung. Alternativ können Projekte mit Partner*innen, z.B. externen Dozierenden oder Partnerorganisation wie der WHO, entwickelt werden. Als dritte Option besteht die Möglichkeit der Einbindung in Projekte der Trägerinstitute.

Die primäre Betreuung von Masterarbeiten erfolgt in der Regel durch interne Lehrpersonen. Es bestehen verpflichtende Mindestbetreuungszeiten mit verpflichtenden Themen insbesondere auch zu wissenschaftlicher Qualität. Es gelten klare wissenschaftliche Kriterien für Masterarbeiten. Publikation ist kein Muss, wird aber – auch nach Erreichen des Studienabschlusses – von den Betreuenden unterstützt und begleitet. Dies betonen auch unsere studentischen Gesprächspartner*innen stark.

Die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte der Trägerinstitute kann auf Basis von Werkverträgen erfolgen. Die diesbezüglichen Beispiele in der Antragsdokumentation (Beteiligung an Literaturrecherchen, Datenerhebung) lassen dabei eher an wissenschaftliche Hilfätigkeiten als an konzeptionelle Beiträge denken. Vielleicht sind die aufgeführten Beispiele aber einfach etwas unglücklich gewählt und decken nicht das ganze Spektrum der Möglichkeiten ab. Damit Studierende bei Beteiligung an Institutsprojekten auch adäquate Ko-Autor*innenschaften erhalten, kann laut Auskunft der Studierenden während des Vor-Ort-Besuchs bei Bedarf eine Ombudsperson eingeschaltet werden.

Insgesamt erfolgt die Förderung des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens der Studierenden konsequent, im Rahmen eigener Projekte der Studierenden oder via Einbindung z.B. in Projekte der Trägerinstitute. Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

Forschung und Entwicklung

- d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Es erscheint plausibel, dass das im Kontext des Masterstudiengangs „Public Health“ relevante Forschungskonzept umgesetzt werden kann. Hierfür sprechen mehrere Aspekte. Insbesondere ist die relevante Forschung an den Trägerinstituten des Studiengangs zu wesentlichen Teilen bereits erfolgreich etabliert. Voraussetzungen für eine inhaltliche Weiterentwicklung und volumenmäßige Erweiterung sind, soweit beurteilbar, gegeben. So erläuterten die PMU-Vertreter*innen während des Vor-Ort-Besuchs plausibel, dass die notwendige Umgestaltung der medizinischen Primärversorgung in Österreich und ein Mangel an datenbasierten Entscheidungsgrundlagen im Gesundheitswesen erweiterte Forschungsaktivitäten in den Bereichen Public Health und Versorgungsforschung erforderlich machen und eine Nachfragesteigerung nahelegen. Auf der strukturellen Ebene wird diese Entwicklung proaktiv unterstützt durch die Gründung und Entwicklung des institutsübergreifenden Zentrums für Public Health und Versorgungsforschung im Mai 2018. Die etablierten und intendierten

Aktivitäten sind weiterhin konsistent mit der forschungsfreundlichen Gesamtausrichtung der PMU. Sie berücksichtigen die zunehmende Bedeutung der Interprofessionalität im Gesundheitswesen, die unter anderem durch eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Salzburg erreicht werden soll. Dort werden neben der Pflege weitere Gesundheitsberufe ausgebildet, die an der PMU nicht vertreten sind.

Die in unserer Stellungnahme zu Prüfkriterium § 17 Abs 5 lit c beschriebene Verzahnung von Forschung und Lehre in den PMU-Studiengängen und die damit verbundene explizite Förderung der Forschungseinbindung und Forschungsaktivitäten der Studierenden stellen weitere geeignete und sehr wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung des studiengangsrelevanten Forschungskonzepts dar.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

- a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Universitätsintern besteht ein enger Bezug zu den beiden Instituten für Allgemein-, Familien- und Präventivmedizin und für Pflegewissenschaften und -praxis, deren Mitglieder eine gute Vernetzung mit der österreichischen und deutschen Gesellschaft für Public Health aufweisen. Außerdem soll das Institut für Pharmazie in die Lehre eingebunden werden. Von Hochschulvertreter*innen werden ebenfalls Kooperationen mit der Universität Salzburg und der Fachhochschule Salzburg betont.

Internationale Zusammenarbeit besteht bereits über ein WHO-Collaborating Centre und die University of North Florida. Die Studierenden der PMU haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes, ein Zertifikat für Global Health am Brooks College of Health der University of North Florida zu erwerben. Das Brooks College of Health hat sich dazu verpflichtet, für die maximale Anzahl von 50 Studierenden pro Jahr das Zertifikat anzubieten. Die Zertifizierung ist kein Teil des Pflicht-Curriculums, sondern dient der zusätzlichen Qualifikation und Vertiefung der Lehrinhalte. Der Antrag zur Fortführung des Status als WHO Collaborating Centre wird 2019 erneuert und bietet dem Personal der PMU, wie auch den Studierenden, ein großes Netzwerk für internationale Projekte und Forschung.

Weitere Kooperationen, zum Beispiel mit der renommierten Johns Hopkins University in Baltimore, der Mayo Clinic in Rochester, und Universitäten in Australien und Thailand, werden in Zukunft verfolgt.

Eine Teilnahme am Erasmus-Programm wurde im Leitungsteam Studien und Lehre diskutiert und derzeit nicht in Erwägung gezogen. Bei einer maximalen Studierendenzahl von 50 Incomings über das Programm könnte die Privatuniversität, so die Vertreter*innen der PMU beim Vor-Ort-Besuch, diese nicht adäquat einbinden und betreuen, weshalb gegen Kooperationen über Erasmus entschieden wurde. Die Gutachter*innen ermutigen die PMU, die

Strategie zur Erasmuskooperation zu überdenken, um es Studierenden zu ermöglichen, dieses Förderprogramm in Zukunft zu nutzen.

Aus Sicht der Gutachter*innen entsprechen die bestehenden Kooperationen dem Profil des Studiengangs und sind auch ohne Teilnahme am Erasmus-Programm zur Erfüllung des Kriteriums ausreichend. Die angestrebten nationalen und internationalen Kooperationen werden als ausgesprochen positiv bewertet.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Public Health an der PMU ist als Online-Masterstudiengang angelegt. Dies bietet bereits gute Mobilität durch Flexibilität und ortsunabhängige Lehrveranstaltungen. Das Studium ist nicht an Zulassungszeiten gebunden und kann zu jeder Zeit im Jahr, passend zu den Anforderungen der Studierenden, begonnen werden. Außerdem kann das Studium in Voll- oder Teilzeit absolviert werden und ist somit auch berufsbegleitend möglich. Die Studierenden können sich zudem bis zu acht ECTS-Punkte aus äquivalenten Kursen an Universitäten im europäischen Raum anrechnen lassen, was ebenfalls Spielraum für Kurse im Ausland bietet.

Neben Seminaren, Hausarbeiten und Vorlesungen soll in dem Studiengang auch die praktische Anwendung der gelernten Forschungsmethoden gefördert werden. So sieht das Curriculum im zweiten Semester ein Praktikum oder Projekt in einer fachnahen Einrichtung vor, welche die Studierenden frei wählen können. Auch bei den Masterarbeiten werden Studierende dabei unterstützt, ein Projekt im Feld der eigenen Expertise zu entwickeln. So ergibt sich die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an nationalen und internationalen Firmen und Instituten. Die bestehenden Kooperationen haben das Potential dazu beizutragen, dass solche Zusammenarbeiten realisiert werden können. Im Vor-Ort-Gespräch wurde jedoch auch betont, dass Studierende für Projekte das PMU-Netzwerk nutzen können und auch in bestehenden Forschungsprojekten mitwirken können.

Die PMU strebt zudem an, sowohl Personal als auch Studierende bei Publikationen und Teilnahmen an Tagungen oder Kongressen, zum Beispiel in Form von Fahrtkostenübernahmen, finanziell zu unterstützen. Ebenso werden von der PMU pro Jahr zwei Stipendien über 50% der Studiengebühren vergeben, um finanzielle Benachteiligung auszugleichen. Zudem bietet die Privatuniversität eine ausgiebige Beratung für landesweite Stipendien an und findet bei unvorhergesehenen Schicksalen individuelle Lösungen.

Die bestehenden Kooperationen bieten Studierenden und Personal eine ausreichende Mobilität. Die zukünftig hinzukommenden Kooperationen und der Ausbau des Netzwerks werden positiv eingeschätzt.

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Gutachter*innengruppe konnte sich anhand der umfangreichen Dokumentation und anhand der ausführlichen Gespräche und Diskussion während des Vor-Ort Besuches ein umfassendes Bild des zu akkreditierenden Masterstudienganges „Public Health“ an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) Salzburg machen. Der Studiengang ist gut in die Strukturen der Privatuniversität eingebunden und ist eine logische Konsequenz der existierenden inhaltlichen Schwerpunkte in Lehre, Forschung, und Versorgung. Sowohl die Leitung der Privatuniversität als auch die Leitungen der am Studiengang beteiligten Institute konnten überzeugend die notwendige inhaltliche und organisatorische Unterstützung für den Studiengang vermitteln. Die Gutachter*innengruppe teilt den Optimismus der Privatuniversität, eine ausreichende Anzahl an Studierenden für den neuen Studiengang zu gewinnen, da das Online-Format und der Fokus auf die anwendungsorientierte Forschung in Kombination mit der medizinischen Versorgung in dieser Kombination auch international selten ist.

Besonders positiv aufgefallen sind die durch die Erfahrungen mit anderen Studiengängen aufgebauten Strukturen (Personal und IT-Infrastruktur) für die Durchführung eines Online-Studienganges, die implementierten Prozesse zur Qualitätssicherung und -verbesserung, und die umfangreiche, flexible Betreuung der Studierenden während des gesamten Studiums durch das Lehrpersonal.

Die Studiengangsleitung, die Vertreter*innen der internen Lehrenden, der Vertreter der externen Lehrenden, die verantwortlichen Personen der Qualitätssicherung und das Team, das für die technische Unterstützung des Online-Studienganges verantwortlich ist, haben in den Vor-Ort Besuch-Gesprächen einen kompetenten und sehr motivierten Eindruck hinterlassen.

Das vorgestellte Curriculum ist inhaltlich, didaktisch und organisatorisch gut entwickelt und stellt die Grundlage für eine umfassende Ausbildung in Public Health dar. Die Vernetzung mit lokalen Stakeholdern und potenziellen zukünftigen Arbeitgebern (die auch als externes Lehrpersonal in die Ausbildung mit einbezogen sind) ist ebenfalls zu begrüßen.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das Curriculum klarer auf die Vorgaben internationaler Empfehlungen für einen Masterstudiengang „Public Health“, wie z.B. diejenigen der Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPER), zu beziehen, die angebotenen methodischen Grundlagen (Epidemiologie, Biostatistik, qualitativ Methoden) besser hervorzuheben und gegebenenfalls auszubauen, und Aspekte der Digitalisierung und deren Konsequenzen für die Gesundheitsversorgung deutlicher mit in die Ausbildung mit aufzunehmen. Des Weiteren sollte evaluiert werden, inwieweit ein Propädeutikum von grundlegenden Lehrinhalten notwendig ist, um die für das Gebiet Public Health zu erwartende Heterogenität der Studierenden für die verschiedenen Schwerpunkte auszugleichen.

Die Gutachter*innengruppe erkennt die nationale und internationale Vernetzung der PMU mit gutem Potential auch für das Public Health-Gebiet an. Trotz des hohen administrativen Aufwandes, empfehlen wir zu eruieren, ob eine Beteiligung am Erasmus Programm für das Gebiet Public Health möglich ist, um den Studierenden einen entsprechenden internationalen Austausch zu ermöglichen.

Obwohl die Gutachter*innengruppe keine Bedenken hat, dass die Finanzierung des Studienganges durch die zu erwartenden Einnahmen aus Studiengebühren hinreichend

abgedeckt ist, bleibt trotz der nachgereichten Dokumentation die Finanzierung der hauptsächlich am Studiengang beteiligten Personen unklar, da diese nicht vollständig in der Kostenaufstellung für den Studiengang enthalten sind. Insbesondere bleibt unklar wie der Finanzstrom Studiengebühren-Universität-beteiligte Institute-Studiengangs Personal ist. Es bestehen jedoch keine Bedenken, dass der Studiengang ausreichende finanzielle Unterstützung durch die PMU und die am Studiengang beteiligten Institutionen hat.

Abschließende Beurteilung:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dem Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, basierend auf den hier und in den vorausgehenden Abschnitten dieses Berichts aufgeführten Details, den Masterstudiengang „Public Health“ der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität in Salzburg zu akkreditieren.

6 Eingeschene Dokumente

Der Gutachter*innengruppe lagen folgende von der PMU zur Akkreditierung des Studienganges eingereichten Unterlagen vor: Antrag zur Akkreditierung des Masterstudienganges Public Health (Version 1.1), Anlagen Heft 1, (V1.1), Anlagenheft 2 (Curriculum, V1.1), Anlagenheft 3.1 (Internes Personal: Lebensläufe, V1.1), Anlagenheft 3.2 (Externes Personal: Lebensläufe und Letter of intent, V1.1), und Anlagenheft 3.3 (Potentielle Betreuer/innen von Masterarbeiten intern: Lebensläufe, V1.1) sowie eine Nachreichung zum Personal vom 17.10.2018. Des Weiteren lag der Gutachter*innengruppe eine Nachreichung vom 19.12.2018 mit weiteren Details zur Finanzierung des Studienganges und umfangreiches Material zum Ablauf, Durchführung und Inhalt der Akkreditierung von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vor.